

Richter erlauben Sterbehilfe

Verfassungsgericht fällt Grundsatzurteil · Marburger Philosoph begrüßt Entscheidung

Es ist ein Urteil von enormer Tragweite. Karlsruhe stellt klar: Jeder hat das Recht, selbstbestimmt zu sterben. Das gilt nicht nur für Todkranke.

von unserer Agentur
und Björn Wisker

Karlsruhe. Das Bundesverfassungsgericht stößt die Tür für

organisierte Angebote zur Sterbehilfe in Deutschland weit auf. Das bisherige Verbot verletze den Einzelnen im Recht auf selbstbestimmtes Sterben, urteilten die Karlsruher Richter gestern. Dieses Recht schließe die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen. Das gilt ausdrücklich für jeden, nicht nur für unheilbar Kranke (Az. 2 BvR 2347/15 u. a.). Die Karlsruher Richter erklär-

ten den Strafrechtsparagrafen 217, der seit Dezember 2015 geschäftsmäßige Sterbehilfe verbietet, für nichtig – weil er „die Möglichkeiten einer assistierten Selbsttötung faktisch weitgehend entleert“. Eine Regulierung soll aber möglich sein.

Der Marburger Philosoph Dr. Joachim Kahl bezeichnet die Gerichtsentscheidung gegenüber der OP als „Festtag für die Freiheit des Individuums“. Dank dieses „rechtlichen Wegwei-

ers“ sei das „Ende der Bevormundung“ durch Kirche, Politik und Teile der Ärzteschaft eingeläutet worden. „Nur der einzelne Mensch hat über sein Leben und Tod zu entscheiden“, sagt er. Ein Sterbewunsch werde dadurch niemandem aufgezwungen, ermögliche aber allen „eine selbstbestimmte und würdige Weise des Ablebens“. Aktive Sterbehilfe – also Tötung auf Verlangen, etwa durch Spritze – bleibt verboten.